

Jürgenmeyer & Partner

Rechtsanwälte mbB
Rappentorgasse 6/Obststr. 7 77933 Lahr

wird hiermit

Vollmacht

in Sachen

wegen

erteilt

1. zur Vertretung bei Verhandlungen und in sonstigen Angelegenheiten aller Art, insbesondere zur Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen, bei der Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen aller Art, einschließlich einseitiger Willenserklärungen wie z.B. Kündigungen, und bei der Ausübung von Stimmrechten;
2. zur Vertretung bei Besprechungen, in Versammlungen und an sonstigen Veranstaltungen und Terminen;
3. zur Begründung, Änderung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen aller Art, einschließlich gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen;
4. zur Einsicht in Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen, insbesondere Bücher und Papiere von Unternehmen und Gesellschaften;
5. zur Besichtigung von Gegenständen, Grundstücken, Gebäuden, Räumen und dergleichen;
6. zu Prüfungen auf den Gebieten des Rechts, insbesondere von Rechtsgeschäften, und des betrieblichen Rechnungswesens, sowie zu allen Handlungen und Maßnahmen im Rahmen der due diligence.
7. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
8. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
9. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
10. zur Vertretung in sonstigen gerichtlichen und behördlichen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
11. zur Akteneinsicht;
12. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden einschließlich ihrer Verwahrung;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, einstweilige Anordnungen, Aussetzung der Vollziehung). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, sowie den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift(en) Vollmachtgeber